

NIEDERSCHRIFT
Nr. 07/2022
über die gemeinsame
öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates
Kippenheimweiler und Langenwinkel
am 15. November 2022

Sitzungsort: Schulaula Langenwinkel

Anwesend: Ortsvorsteher: Tobias Fäßler
Ortschaftsräte: Thomas Schlenker
Roland Siefert
Veronika Richter
Agnes Weis
Manfred Woitassek
Ute Schmieder
Stephan Hurst
Klaus Dörner
Antonio Bellomo
Stadtrat: Eberhard Roth

Schriftführerin: Verw. Angestellte Ingrid Karl

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte mit Datum vom 08.11.2022 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Auf der Tagesordnung stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1) Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lahr 2040; Vorstellung der Ergebnisse und des Berichts; Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt Frau Sabine Fink, Abt. Stadtplanung, die Presse sowie einen Zuhörer.

Zu TOP 1:

Frau Fink, Leiterin Stadtplanungsamt stellt die Beschlussvorlage 187/2022, AZ: 0688/Lü vor.

Mit dem gesamtstädtischen und integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) begegnet die Stadt Lahr den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung und wird eine Strategie für die zukünftige Entwicklung festlegen, welche auch für Akteure der Stadtgesellschaft (z.B. Gemeinderat, Verwaltung und Bürger) als Leitfaden dient. Das ISEK ist Voraussetzung für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln im Rahmen zahlreicher Förderprogramme des Landes bzw. des Bundes.

Es werden Fragen bzw. Änderungen seitens des Gremiums für den Stadtteil Kippenheimweiler gestellt:

Schwächen: Nachverdichtungen im Ortskern sind derzeit nicht genehmigungsfähig:

Schon mehrere Jahre wurde die „Bebauung in zweiter Reihe“ vom Gremium incl. Beschluss gefordert.

Aufgrund Personalmangel und einem breiten Arbeitsspektrum konnte die Änderung des Bebauungsplans noch nicht angegangen werden, so Fink.

Stadtrat Roth bittet um eine Umformulierung:

„Nachverdichtungen sind im Ortskern derzeit nicht genehmigungsfähig, wenn ein Bebauungsplan erforderlich ist, weil BauGB § 34 nicht möglich ist.“

Schwächen: Freizeitnutzung des Waldmattensee:

Am Beispiel der geplanten und im Nachhinein doch nicht umsetzbaren Wohnmobilstellplätze am Waldmattensee (aufgrund fehlenden Bebauungsplanes) fehlt dem Gremium die Aussichtslage auf Umsetzung. Planerisch wurde es seitens des Stadtplanungsamtes erarbeitet und vorgestellt, so Fink. Letztendlich scheiterte es aber an dem weiteren Dezernat Bauordnung, welches die Bebauungsplanänderung fordere. So ist es leider in vielen Bereichen der städtischen Bauvorhaben.

Das Gremium moniert, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Projekte (z.B. Straßenerneuerung Luisenstraße und Bahnhofstraße) aufgrund des fehlenden Geldes verschoben wurden.

Schwächen: Ausbau 3. und 4. Bahngleis:

Es fehlt dem Gremium an einer frühzeitigen Beteiligung der Stadt Lahr bei den Planungen der Deutschen Bahn, insbesondere Brücken usw. Die Raststätte Mahlberg soll aktuell so bleiben. Auch die aktuell geplante Ausweichbrücke auf Höhe des Waldmattensees wäre für die Seeerweiterung nicht vorteilhaft. Es wäre wichtig, auf die Belange von Kippenheimweiler von der Stadt Lahr auf die gewünschten Planungsziele hinzuwirken, bevor alle Pläne fertiggestellt sind.

Der Vorsitzende monierte die kurze Einlesezeit in die umfangreiche Konzeptvorlage seitens des Ortsvorstehers aber auch der Ortschaftsräte.

Beschlussvorschlag:

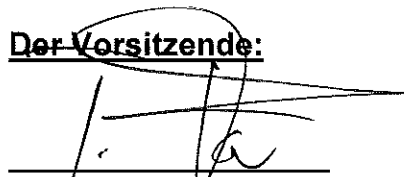
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lahr 2040 wird beschlossen. Zur konkreten Umsetzung jede einzelne Maßnahme wird die Verwaltung eine eigenständige Beratung und Entscheidung im Gemeinderat veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Unterschriften:

Der Vorsitzende:



(Tobias Fäßler)

Für die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin:



(Ingrid Karl)